



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 14. Wahlperiode, 1995-1996

07.04.1999 - Drucksache 14/1400

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**Häusliche Beziehungsgewalt**

Nach Angaben des Bundesfamilienministeriums werden jährlich bis zu 4 Millionen Frauen von ihren Männern mißbraucht. Dies sind eklatante Verstöße gegen die Würde und das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit von Frauen. Sie spiegeln nicht nur das ungleiche Machtverhältnis zwischen den Geschlechtern in unserer Gesellschaft wider, sondern stellen auch ein gewaltiges Hindernis für die Bemühungen zur Überwindung der Ungleichbehandlung von Frauen und Männern dar. Allzu oft werden diese Mißhandlungen immer noch als Kavaliersdelikt abgetan. Gewalt gegen Frauen zu Hause wie auch im gesellschaftlichen Leben betrifft direkt und indirekt Kinder und setzt häufig einen Kreislauf von Gewalt und Mißhandlung in Gang, der sich über Generationen fortsetzt.

Schon im Juni 1997 haben die Gleichstellungs- und Frauenministerinnen die Justiz- und Innenminister der Länder aufgefordert, die Bekämpfung männlicher Gewalt im häuslichen Bereich durch koordinierte und kontrollierte Intervention in den Bereichen Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte und sozialen Diensten umgehend zu verbessern. Auch das Europäische Parlament forderte eine Kampagne zur vollständigen Ächtung der Gewalt gegen Frauen in allen Mitgliedstaaten und erklärte 1999 zum Europäischen Aktionsjahr gegen Gewalt gegen Frauen. Auf der EU-Konferenz im März dieses Jahres in Köln wurden zehn Empfehlungen zur Bekämpfung häuslicher Gewalt gegen Frauen verabschiedet, die in jedem Mitgliedsland umgesetzt werden sollen.

Wir fragen den Senat:

1. Gibt es in Bremen ein Konzept zur Verhinderung von und zum Umgang mit häuslicher Beziehungsgewalt?
 - 1.1 Welche Aufgaben kommen in diesem Zusammenhang den dezentralen und dem zentralen Präventions- und Jugendbeauftragten zu?
2. Ist das Thema „Häusliche Beziehungsgewalt“ Gegenstand der polizeilichen Ausbildung? Welchen Umfang nimmt dieses Thema im Rahmen der regulären Ausbildung ein, und welche Inhalte werden vermittelt? Seit wann wird dieses Thema in der Ausbildung berücksichtigt?
 - 2.1 Gibt es spezielle Weiterbildungen zum Thema „Häusliche Beziehungsgewalt“? Falls ja, welche Inhalte haben diese? Seit wann werden diese Weiterbildungen durchgeführt? Wie viele Beamte/Beamtinnen haben seit 1994 daran teilgenommen?
3. Gibt es für alle Beamten/Beamtinnen der Schutzpolizei eine Checkliste mit verbindlichen Richtlinien und Empfehlungen für den Einsatz bei häuslicher Beziehungsgewalt v. a. hinsichtlich:
 - des Betretens von Privaträumen,
 - der getrennten Befragung von Opfern und Tätern und eindeutige Handlungsanweisungen für die Befragungen,
 - der Sicherung von Beweisen (Waffen und Gegenstände, Zustand der Wohnung, Verletzungen des Opfers),
 - der Protokollierung der Vorgänge (auch durch Photos)?

4. Werden die Opfer von den Beamten/Beamtinnen über die rechtliche Situation und die Möglichkeit, einen Strafantrag zu stellen, informiert? Werden ihnen darüber auch mehrsprachige Informationsblätter zur Verfügung gestellt?
- 4.1 Werden die Opfer auf soziale und/oder psychologische Beratungsstellen hingewiesen? Werden ihnen auch mehrsprachige Informationsblätter zur Verfügung gestellt?
- 4.2 Werden die Täter auf Beratungsangebote aufmerksam gemacht? Werden ihnen auch mehrsprachige Informationsblätter zur Verfügung gestellt?
- 4.3 Wie beurteilt der Senat die Zusammenarbeit der Polizeidirektion West (Stadt Bremen) mit dem Interventionsprojekt „Häusliche Beziehungsgewalt“ des Vereins Neue Wege? Welche Konsequenzen zieht er daraus?
5. Wird der Täter i. d. R. aus der Wohnung entfernt? Von welcher Möglichkeit wird dabei Gebrauch gemacht (Platzverweis, Ingewahrsamnahme, etc.)? Falls nein, warum nicht?
6. Wie wird verfahren, wenn die betroffenen Frauen den Wunsch äußern, ihre Wohnung zu verlassen?
7. Werden alle Verfahren aus dem Bereich häusliche Beziehungsgewalt auf den Polizeidienststellen besonders gekennzeichnet? Wird die Sachbehandlung dieser Verfahren bei der Staatsanwaltschaft in bestimmten Zeiträumen statistisch ausgewertet?
8. Wird die auf der Justizministerkonferenz 1994 getroffene Entscheidung, daß in Fällen häuslicher Gewalt das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung obligatorisch zu bejahen sei, eingehalten?
- 8.1 Wie oft wurde seit 1994 ein Strafverfahren wegen häuslicher Gewalt von seiten der Staatsanwaltschaft eröffnet?
- 8.2 Wie viele Strafverfahren wegen häuslicher Gewalt wurden seit 1994 niedergeschlagen? Mit welchen Begründungen wurde kein Strafantrag gestellt?
9. Wird häusliche Gewalt bei der Entscheidung über ein Aufenthaltsrecht einer Ehefrau nach § 19 AusLG als besondere Härte und damit als Schutz vor Ausweisung anerkannt?
- 9.1 In wie vielen Fällen wurde seit 1994 häusliche Gewalt als besondere Härte in einem ausländerrechtlichen Verfahren anerkannt?

Maria Spieker,
Mützelburg und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN